

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	34 (1984)
Heft:	4
Artikel:	Das Meisterli von Emmenbrücke oder: vom Aussagewert mündlicher Überlieferung : eine Fallstudie zum Problem Wilhelm Tell
Autor:	Marchal, Guy P.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-80940

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORSCHUNGSBERICHTE BULLETINS CRITIQUES

DAS MEISTERLI VON EMMENBRÜCKE ODER: VOM AUSSAGEWERT MÜNDLICHER ÜBERLIEFERUNG

Eine Fallstudie zum Problem Wilhelm Tell

Von GUY P. MARCHAL

Jeder, der sich mit der Entstehung der Eidgenossenschaft befasst, wird, ob er will oder nicht, mit Wilhelm Tell konfrontiert. Dies hat neulich auch die «Geschichte der Schweiz – und der Schweizer» erfahren müssen, wo der Schreibende die Befreiungsgeschichte und den Tell ausgeklammert und darauf hingewiesen hatte, dass diese Tradition im Rahmen der Entwicklung des 15. Jahrhunderts gesehen werden müsse. «Nicht über die Ereignisse der Gründungszeit gibt sie Auskunft, sondern über das Geschichtsbild, das man sich im Laufe des 15. Jahrhunderts über die Entstehung der Eidgenossenschaft zurechtgelegt hat.»¹ Obwohl diese Ausklammerung der Befreiungsgeschichte aus dem faktischen Geschehen des 13. und 14. Jahrhunderts dem gegenwärtigen Forschungsstand entspricht², hat gerade diese Stelle – wie ich aus vielen Gesprächen feststellen konnte – Aufsehen erregt und ist auch auf Kritik gestossen. Und da die Quellenlage – was Tell betrifft – unverändert spärlich geblieben ist, und nach wie vor nichts zum Nachweis der historischen Existenz des Helden beitragen kann, wird jeweils bedeutungsvoll auf die mündliche Überlieferung hingewiesen³. Der Historiker, der sich mit diesem Traditionskomplex auseinandersetzt, sieht sich daher rasch auf das Schandbänkchen des unbelehrbaren Positivisten gedrängt, dem nichts heiliger sei als die Devise: *Quod non est in scriptis non est in factis*. Dabei wird das, was mündliche Überlieferung eigentlich sei, nicht weiter bedacht. Man geht offensichtlich von der Annahme aus, dass in einer Zeit, wo Inhalte nicht durch das gedruckte Wort und schon gar nicht durch die alles beherrschenden Massenmedien vermittelt werden konnten, die mündliche Überlieferung, getragen durch ein unabirrbares Gedächtnis, die Kenntnisse früherer Ereignisse bis in Einzelheiten wahrheitsgetreu und unverändert durch die Jahrhunderte weitervermitteln könnte⁴. So spricht Bruno Meyer, der als einziger Historiker bei der Be-

1 *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer I*, 1982, 172.

2 *Handbuch der Schweizergeschichte 1*, 1972, 367; U. IM HOF, *Schweizergeschichte*, 1974, 53. Vgl. *Deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 1*, 1978, Sp. 1262–1267.

3 B. MEYER unten Anm. 5; W. KELLER, *Plädoyer für Tell und den Freiheitskampf*, «Vaterland» 1973, Nr. 76 (31. März); N. N., *Schweizergeschichte ohne Tell und Winkelried*, «Tages-Anzeiger» 18. 12. 1982. Da sich die «Geschichte der Schweiz – und der Schweizer» an ein breiteres Publikum wendet, ist es durchaus angebracht, die Presserezensionen – gerade die kritischen – ernstzunehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

4 *Tages-Anzeiger*, l. c.: «Eine Geschichtsforschung, die sich auf die Mentalitätsforschung stützt (...) müsste über die völkerpsychologische Tatsache Bescheid wissen, dass unter Menschen, die nicht lesen und schreiben können, das Gedächtnis viel besser ausgebildet ist.» Zu dieser – gelinde gesagt – leichtfertigen Behauptung ist nur zu bemerken, dass, wer sich nur etwas mit «mentalitätsgeschichtlicher» Fragestellung beschäftigt hat, solchen sog.

handlung der Tell-Episode sich explizit mit dem Problem der mündlichen Tradition auseinandergesetzt hat, etwa von der «Stärke der mündlichen Überlieferung» und schreibt: «Unter der Herrschaft der mündlichen Geschichtsüberlieferung kommt aber überall dem Wissen der ältesten Personen ein Ansehen zu, das uns heute völlig fremd ist. Es ist nicht nur der Glaube, dass dieses überlieferte Wissen der Ältesten am richtigsten ist, sondern ihm haftet eine gewisse Heiligkeit an, die nicht gestattet, dass Veränderungen vorgenommen werden.»⁵ So wird die mündliche Überlieferung beinahe schon selbst wiederum zu einer nicht mehr hinterfragbaren mythischen Grösse erhoben.

Im folgenden Beitrag geht es mir lediglich darum, an einem konkreten Fall aufzuzeigen, welcher Aussagewert der mündlichen Überlieferung zukommt. Dass dies möglich ist, verdanken wir seiner einzigartigen Quelle, die bisher unter dieser Fragestellung noch nicht verwertet worden ist, und auf die ich im Zusammenhang einer breitangelegten, im Auftrag des Kantons Luzern durchgeführten Forschung zur Frühgeschichte dieses Kantons gestossen bin.

*

Die hier erstmals vollständig publizierte Quelle steht im Zusammenhang mit einem Prozess, der 1437 zwischen Heinrich von Lütishofen und der Stadt Luzern ausgetragen wurde. Lütishofen⁶, der von seinem Vater, Hans von Lütishofen, das Fährrecht zu Emmenbrücke als Lehen der Herrschaft Österreich geerbt hatte, sah sich um die Einkünfte des Fährbetriebes geprellt, weil die neue Herrschaft, die Luzerner, in den Jahren 1410–12⁷ eine neue Brücke über die Emme geschlagen hatten,

«völkerpsychologischen Tatsachen» eher ratlos gegenübersteht. Für die «Mentalitätsforschung» – um den Begriff von N. N. zu verwenden – liegen unter anderem gerade hier die Fragen, aber gewiss keine gesicherten Tatsachen.

5 B. MEYER, *Weisses Buch und Wilhelm Tell*, 1963, 112, Anm. 20. Dem Satz an sich kann durchaus zugestimmt werden. Aber er beweisst noch nicht, dass diese mündliche Überlieferung die historische Wahrheit tatsächlich unverändert weiterträgt; dazu vgl. unten. Dagegen mass M. BECK in seiner Replik auf W. KELLER in «Luzerner Neueste Nachrichten» Nr. 82, 7. April 1973, der mündlichen Überlieferung, die nach ihm unterhalten musste und daher der Spannung bedurfte, «die sich meistens auf Kosten der Genauigkeit durchsetzt», eindeutig ein zu leichtes Gewicht zu; vgl. dazu unten. Für die Mitteilung dieser Pressekontroverse zwischen Keller und Beck danke ich Herrn Dr. L. Häfliger, Hitzkirch. Diese ist deshalb wertvoll, weil die Problematik der mündlichen Überlieferung gerade von den Historikern eigentlich nie direkt angegangen wurde. Gerade hierin liegt auch das Verdienst B. Meyers, dass er in einer wissenschaftliche Ansprüche stellenden Publikation den Versuch unternommen hat, das Wesen der mündlichen Überlieferung zu erfassen. Damit besteht die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Diskussion. Wenn ich mich im weiteren kritisch mit B. Meyers Argumentation auseinandersetze, so allein in diesem Sinne (Meyers Verdienste um die schweizerische Geschichtsschreibung, die er in anderen Fachbereichen erworben hat, sind zu evident, als dass sie durch diese Kritik in irgend einer Weise in Frage gestellt werden könnten). Ansonsten scheint es so etwas wie eine nie richtig fassbare mündliche Überlieferung von der mündlichen Überlieferung zu geben, für die im übrigen dieselben Regeln gelten, wie unten S. 533 beschrieben. – J. MUHEIM, *Der Wert von mündlichen Überlieferungen, ein Diskussionsbeitrag*, in *Schweizer Volkskunde* (Korrespondenzblatt) 72, 1982, 69–70, zeigt zumindest, dass beides, Konstanz und Veränderung, bei der mündlichen Überlieferung anzutreffen ist (freundliche Mitteilung Dr. J. Brülisauer).

6 J. BUCHER, *Geschichte der Korporation von Grossdietwil*, Willisau 1964, 11–14. – HBLS 4, 722. – Leu 12, 347. – F. SCHNYDER, Entdeckte heraldische Malereien in Luzern, in *Archivum Heraldicum*. Bulletin 78, 1964, 34–35.

7 Die bisherige Datierung auf 1426, F. GLAUSER, *Stadt und Fluss zwischen Rhein und Alpen*, in E. MASCHKE, J. SYDOW, *Die Stadt am Fluss* (Stadt in der Geschichte 4), 1978, 71, ist zu

die nun die Überquerung des Flusses erheblich erleichterte und den Fährbetrieb konkurrenierte. Es handelt sich hier also um einen jener zahllosen Rechtskonflikte, die wegen der noch lange andauernden Ansprüche der österreichischen Seite den mühsamen Aufbau der luzernischen Landeshoheit prägten. Die Luzerner argumentierten in diesem Prozess auf verschiedenen Ebenen⁸: Das Fahr an der Emme gehöre zur Burg Rothenburg und damit in ihre Herrschaft; der Fährbetrieb habe sich immer wieder als zu gefährlich erwiesen; ein königliches Privileg⁹ gestatte ihnen den Brückenbau. Bei der Vorbereitung des Prozesses arbeiteten sie noch ein weiteres Argument aus, das im Prozess explizit nicht mehr erwähnt wird, nämlich: dass es sich beim Brückenbau nicht um eine unstatthafte Neuerung handle, sondern dass früher schon einmal eine Brücke über die Emme bestanden habe.

Das trifft in der Tat zu. Im 13. und 14. Jahrhundert ist eine solche Brücke urkundlich belegt: apud pontem Emmon fand am 19. Oktober 1236 ein Kaufsakt zwischen dem Abt von Engelberg und Berchtold von Eschenbach statt¹⁰. 100 Jahre später, am 5. November 1337, verliehen Johann von Hallwil und Peter von Stoffeln, Vogt von Rothenburg, «das var und die brugge ze Emmonbrugg» an Hemma an der Emmenbrugg und Welti, ihren Sohn, was am 8. November von Herzog Albrecht von Österreich zu Brugg bestätigt wurde¹¹. Zehn Jahre später, 1347, wird «daz var und die brukk ze Emmenbrukk» von Herzog Albrecht zudem noch an die Brüder Weltis, Berchtold und Heinrich, weiterverliehen¹². Als Heinrichs Sohn, Heinrich an der Emmenbrugg, 1370 mit diesem Lehen belehnt wird und auch späterhin ist nur noch vom «var» die Rede¹³. Irgendwann um die Mitte des 14. Jahrhunderts muss also die Brücke weggeschwemmt worden sein. Offenbar hat aber der Luzerner Rat alle diese Urkunden nicht gekannt – jene aus dem 13. Jahrhundert lag ohnehin nicht bei ihm, sondern im Kloster Engelberg –, denn er liess nun über diese abgegangene Brücke gerichtliche Kundschaft aufnehmen. Dieser Akt erfolgte auf Veranlassung des Luzerner Ratsherren und Vogts von Rothenburg, Johannes von Wyl, durch den Komtur von Hohenrain, Bruder Alexius von Bollingen, am 20. Juli 1436¹⁴. Das darüber ausgestellte und besiegelte Instrument lautet wie folgt:

Ich brüder Alexius von Bollingen, comentur ze Hochenrein sant Johannis ordens tün kund und bekenn offenbar mit diser geschrifftie, das des jares und tages, als dir-

korrigieren aufgrund von StA Luzern cod. 6855, S. 9: Abrechnung Ulrich Walkers von 1412 über eine zweijährige Amtszeit als Vogt von Rothenburg, wo insgesamt für die Emmenbrücke ausgegeben wurden 79 flor., 511 Pfd., 13 Blappart, 12½ Sch., 4 Pf. (den Hinweis auf diesen Beleg verdanke ich Dr. F. Glauser).

8 Zum Schaden Heinrichs von Lütishofen: StA Luzern Urk. 120/1796, 29. Juli 1435. Heinrich spricht ganz allgemein von Verlusten von über 1000 Gulden. Argumentation: ebda. Urk. 120/1798, 22. März 1437, Schiedsspruch.

9 von Kaiser Sigmund, 15. April 1415: *Geschichtsfreund* 1, 1844, 8.

10 QW I/1, 178 Nr. 378.

11 QW I/3, 132f. Nr. 192, 194.

12 l. c., 444 Nr. 703.

13 StA Luzern Urk. 119/1790 (7. April 1370), 1779 (10. März 1371). 1397 – und nur in diesem Jahr – erscheint im Luzerner Umgeldrodel ein «Zoller an der Emmen», P. X. WEBER, «Der Luzerner Umgeldrodel von 1397», in *Geschichtsfreund* 78, 1923, 287–317, hier 297, 299. Wo dieser Zoller wirkte – auf der Brücke oder am Fahr – und mit welchem Recht, ist nicht festzustellen. Deshalb möchte ich, obwohl M. KÖRNER, *Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798* (Luzerner Historische Veröffentlichungen 13) 1981, 23 Anm. 44, hier den ersten schriftlichen Beleg für den Zoll an der Emmenbrücke erkennt, diesen Beleg in der weiteren Argumentation nicht verwenden, vgl. Anm. 43.

14 StA Luzern Urk. 120/1797.

re brief gebet ist, für mich kam der erber bescheiden Johans von Wyl, burger und des rates zu Lucern und ze den ziten vogg ze Rotenburg, und batt mich ernstlich dise nachgeschribnen erbern lüte, nemlich Rüfen an der Emmen, Heinin und Üllin Abegg gebrüdere, Ernin am Grund, und Jennin im Holtz, alle us Rotenburger ampte, umb dise nachgemeldeten sachen ze verhörende und kuntschafft von inen inzene-mende, so verre sy darumb wüsseten ze sagen, nieman ze lieb noch zu leide, dann durch des blossen rechten und der warheit willen und alz si darumb ir recht tün wöltten, und ime des minen brief und ingesigel ze geben zü handen der fürsichtigen und wisen miner lieben herren und gütten fründen des schultheissen und rates und der burgern wegen ze Lucern, als von der alten brugge wegen an der Emmen. Und also hant sie gerett und darumb gezüget als hienach geschriben stat:

Item des ersten redet Rüf an der Emmen, das er ob sechzig jaren wol verdenk, und spricht, das er von meiger Vasbinden und von Richinen Meigerin, seiner ewirtin seligen, und von andern erbern lüten, sinen eiltern, dik und vil gehört hab, dz vor alten ziten ouch ein brugg über die Emmen gangen sige. Und darumb so heisse es noch hüt by tag ze Emmenbrugk. Und bisunder, do hiesse einr Claus an der Emmen, der were sin nechster nachgebur, der zeigte im die stüdlen der alten brugg in der Emmen, die seche er ouch mit sinen ougen da die Emmenbrugg übergangen were.

Item so redent Heini und Ülli Abegg, gebrüdere von Emmen, beide glich, das sy ouch verdenken by sechzig jaren ir jetweder und sprechent, dz sy wol bekennt haben einen, der hiesse Ulli Peters und derselbig verdeckte wüssentklich, als er sprech und im ouch glich schein, hundert jaren. Und der seite inen me dann einest, dz er verdeckte und ouch seche ein brugg vorziten über die Emmen gan und seite inen ouch, dz ein zoller da were, hiesse das Meisterli. Dasselb Meisterli gienge uff derselben brugg und nem den zoll uff von den lüten. Und als denn die lüt wider und für giengen, so sprech er dann: «So, so, einer hin, der ander her, damitte úbent sich die weg.»

Item so redet Erni am Grund, der er ob sechzig jaren verdenk und spricht, dz er dik habe hören sagen, dz vor ziten ein brugg über die Emmen gienge. Und mit sunderheit, so hab er einen brüder gehept, hiesse Jenni am Grund, der keme einest heim, des er noch wol verdenk, und seite im, dz er und ander ein stüdlen vor Rüffs hus an der Emmen vor den Garbachen uszugen, und als die stüdell geschücht were, do entschüchten sy die. Denocht da stüden der stüdlen me da. Da keme die Emn als gross und besatzte daselbs guot und geriete do ein andern weg hinlouffen. Item fürer spricht er, das im sin mütter und ouch sin pruoder geseit haben, das sin Eni uff einmal mit zwein ochssen über die brugg wölte varen und das im dieselben zwen ochssen durch die brugg nider vielen.

Item so redet Jenni im Holtz und spricht, das es ob fünffzig jaren sige, das im Ülli Peters von Rüggensingen seite, dz ein brugg gienge und geschlagen were über die Emmen, und gienge die sträss dozemal obnen für Herdswanden har und nit undnen har als nu. Nachdem keme er neiswenn gen Emmen in Rüffs hus und zarte da mit andern lüten. Da sprech er: «Ich han etwenn gehört sagen, es sige vor ziten neiswenn ouch ein brugg über die Emmen gegangen. Weisz jemant, wo gieng sy har?» Da stünde ir einr uff und ouch ander und zeigent im, wo sy har wz gangen. Und nemlich zeigten si im zwen kurtz sprossen, dz der brugg stüdlen werint gesin, und giengen vor den Sarbachen har. Und spricht oich, dz er die sprossen seche denocht daselbs im grund stän, das die stüdlen werint gesin und geschöwetent die ouch. Item er redet fürbasser, dz er habe hören sagen, das einer vorziten uff der al-

ten Emmenbrugg gienge wider und für. Des keme einr gan, hiesse Meisterli, und sprech zü im: «Wes gäst du hie súchen? Hast neiswz verlorn?» Da antwurte er im: «Mir hät langzit getrömt, ich sölle uff Emmenbrug ein hafen mit gelt vinden. Nu han ich nie gewisset, wo Emmenbrugg ist gesin, wont dz ich ze Lucern bin harge-wist, hie sige Emmenbrugg». Da sprech aber dz Meisterli: «Ee, du bist ein narr, dz du dich daran út kerest! Mir hett och diik und vil geträompt, ich sölle gen Switz gän in des mans hus» – und nampte den unwüssent, der uff der brugg gieng und da súcht – «und sölle da hinder desselben mannes wielstein súchen. Da funde ich ein hafen mit pfenningien. Aber ich kam noch nie dar». Also kerte derselb man heim gen Switz und süchte uff die red hinder sinem wielstein und funde auch da ein hafen mit den pfenningien etc. Und als nu die vorgenanten erbern lúte alle geretten, da schwürent sy auch gelert eyde mit uffgehabnen henden liplich ze gott und den heligen, dz ir sag, nach dem und ihr iegklicher da vor gerett hette, ein gantz luter warheit were. Und harüber ze einem waren und vesten urkünde, wonte dise rede und gezúgnisse vor mir dem obgenanten comentur zügegangen und mit eyden beschechen ist, als stät, so han ich auch derselb comentur min ingesigell von bett wegen der obgeschribnen personen aller und iegklich bisunder offenlich getrukt in disen brieff zu end der schrifft, doch mir und minen erben und nachkommen in alle weg unschedlich. Geben und beschechen uff fritag nechst vor sant Marien Magdalenen tag des jares do man zalte tusing vierhundert jar und darnach in dem sechs und dryssigosten jare.

Die Quelle ist für unsere Fragestellung nach dem Wert mündlicher Überlieferung ausserordentlich. Es handelt sich um eidesstattliche Aussagen, bei denen sich die Zeugen offensichtlich darum bemühen, möglichst genau alles anzugeben, was sie über die Brücke wissen. Bei diesen Zeugen kann es sich bei der offiziellen Natur des Auftrages nicht um irgendwelche Plauderer gehandelt haben. Es ist vielmehr anzunehmen, dass hier die lokal anerkannten Erinnerungsträger aufgetreten sind, zu denen man zu gehen pflegte, wenn man etwas aus früherer Zeit wissen wollte. Es dürfte sich hier also um eine qualitativ hochstehende mündliche Lokalüberlieferung handeln. Ihre Aufzeichnung ist in der rechtlich erforderlichen Form erfolgt und besiegelt worden. Wir haben hier also eine rechtlich beglaubigte Notifikation einer mündlichen Überlieferung vor uns. Dazu kommt, dass wir erstens die Länge dieser Überlieferung einigermassen abschätzen können und zweitens präzise Angaben über die Zwischenglieder, über die das Wissen vermittelt worden ist, erhalten (vgl. Schema). Zum Verständnis der weiteren Ausführungen noch dies: Man wird bemerkt haben, dass die Zeugen oder die Übermittlungsglieder, von denen die Zeugen sprechen, bei ihrer Aussage genau unterscheiden, was gesehen und was bloss gehört worden ist. Dieser Unterscheidung folgend, werden wir in der anschliessenden Analyse der Einfachheit halber von Augenzeugenberichten und Ohrenzeugenberichten sprechen, auch wenn diese von gleichen Zeugen stammen.

Zur Feststellung der Dauer der Überlieferung geben die Augenzeugenberichte einen ersten Anhaltspunkt: Nur die durch die Brüder Abegg berichtete Aussage des offenbar sehr alten Ulli Peters handelt davon, dass die *Brücke* gesehen wurde. Alle übrigen Zeugen berichten nur von den Überresten der Brücke. Bei ihnen lässt sich also die Überlieferung auf ein Alter von rund 80 Jahren, sicher nicht älter als 91 Jahre, gezählt von der letzten Nennung der Brücke an (1347), festlegen. Nehmen wir die Aussage der Gebrüder Abegg mit der gebotenen Zurückhaltung gegenüber den 100 Jahren, die sich Ulli Peters zurückerinnert gehabt haben soll, hinzu, liesse

Urkundliche Belege	1436 Kundschaft	1412 neue Emmenbrücke (1397 «zoller an der Emmen») vgl. Anm. 13	1370 «das var»	1347 «das var und die brugk»	1330 Johann Meisterli Zeuge in LU
Mündliche Überlieferung		Jenni Im Holz 50 J. sah Reste hörte «vor ziten» von einem Meisterli (AT 1645; Mot. N 531.1) Ulli Peters v. Rüegesingen berichtete von Brücke			
	Erni Am Grund 60 J. hörte sein Bruder Jenni Am Grund sah Reste Mutter und Bruder: Geschichte vom Eni				
	Heini und Ulli Abegg 60 J. hörten Ulli Peters (100 J.) sah noch Brücke wusste vom Zöllner Meisterli				
	Rüf a. d. Emmen 60 J. sah Reste (Claus a. d. Emme) hörte Meiger Vasbinden, † Richine Meigerin u. a. berichteten von der Brücke → «Emmenbrugg»				

1440 1430 1420 1410 1400 1390 1380 1370 1360 1350 1340 1330

sich das Alter der Überlieferung in diesem einen Fall auf schätzungsweise 120 Jahre anheben. Bei den Ohrenzeugenberichten ist die Altersbestimmung nicht so einfach, da ein Emmenbrücker Zöllner namens Meisterli nicht belegt ist und anderseits keine Anhaltspunkte darüber gegeben werden, woher diese Erinnerung stammt. Einzig die Erzählung über das Erlebnis des Grossvaters (Eni) von Erni Am Grund, dessen Ochsen auf der Brücke eingebrochen sind, liegt sicher zwei Generationen zurück. Das dürfte in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückweisen. Das Ergebnis dieser Extrapolationen ist dies: Es handelt sich offensichtlich nicht um eine Jahrhunderte alte mündliche Überlieferung. Soweit feststellbar, ist sie lediglich um die 100 Jahre alt, in gewissen Teilen sicher jünger.

Auch die Übermittlung ist denkbar einfach: Was die Augenzeugenberichte über die Studeln der Brücke anbetrifft, so haben zwei Zeugen, Ruef an der Emme und Jenni Im Holz, sie selber noch gesehen, die anderen Zeugen berufen sich auf nur ein Zwischenglied, von dem sie die Kunde von den gesehenen Brückenresten vernommen haben. Bei den Ohrenzeugenberichten geht einer auf den Zeugen selbst zurück (Jenni Im Holz) und vier gelangen über ein Zwischenglied in die Zeugenaussage (Erni Am Grund, Ruef an der Emme, die Gebrüder Abegg und Jenni Im Holz).

Die relative Kürze der Überlieferungsdauer und die Tatsache, dass dabei offenbar nur ein Übermittlungsglied nötig war, lässt es auf den ersten Blick durchaus plausibel erscheinen, dass diese Überlieferung sogar nebenschlächtliche Einzelheiten, wie das Missgeschick des Grossvaters und vor allem die merkwürdigen Gespräche des Zöllners, den man da das Meisterli nannte, im Gedächtnis bewahrt hat. In dieser Kundschaft über die alte Emmenbrücke hätte sich demnach eine sympathische Erinnerung an einen recht originellen Zöllner niedergeschlagen, der irgendwann in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf der Brücke sein Amt versah. P. X. Weber hat diesen Zöllner denn auch mit dem Johannes Meisterli identifiziert, der am 30. Juli 1330 zu Luzern bei einem Verkauf von Gütern in Emmen durch Dietmar Meiger von Emmen an Wernher von Rickenbach, Spitalmeister zu Luzern, als Zeuge zugegen war¹⁵. Damit könnte der Fall abgeschlossen werden: für einmal hätte sich die Zuverlässigkeit der mündlichen Überlieferung überprüfen und nachweisen lassen, denn nicht nur die Existenz der älteren Brücke, sondern auch die des «Meisterli» lassen sich urkundlich belegen.

*

Diese Schlussfolgerung gilt, wenn wir von einer beachtenswerten inhaltlichen Konstanz der mündlichen Überlieferung ausgehen. Wir würden ihr einen unmittelbaren Aussagewert für die Fakten, die in ihr berichtet werden, zubilligen. Das heisst, wir würden die Kundschaft von 1436 als Primärquelle für die Ereignisse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bewerten. Bei einer solchen Beurteilung der Überlieferung müssten wir konsequenterweise die Gespräche, die der Zöllner auf der Brücke geführt hat und die schon Philipp Anton von Segesser aufgefallen sind¹⁶, als tatsächlich erfolgt beurteilen.

Im folgenden wenden wir uns der ausführlichen Erzählung des Jenni Im Holz zu, wie ein Schwyzer geträumt habe, auf der – ihm völlig unbekannten – Emmenbrücke werde er einen «hafen mit geld» finden, wie er den Schatz suchend auf der Brücke «wider und für» gegangen sei und schliesslich durch den nun vom Meisterli erzähl-

15 P. X. WEBER, *Beiträge zur Lokalgeschichte von Emmenbrücke und Umgebung*, in *Die Heimat*, 1937, 7: «Johannes Meisterli von Emmen»; QW I/2, 742, Nr. 1530, hat jedoch nur: «Johannes Meisterli».

16 PH. A. VON SEGESSER, *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern* 1, 1851, 421.

ten, korrigierenden Traum in sein eigenes Haus zurückverwiesen worden sei, wo er dann tatsächlich den Schatz vorgefunden habe. Um die wirkliche Dimension dieser Geschichte aufzuzeigen, seien im folgenden einige Materialien ausgearbeitet.

In Visperterminen erzählte man, dass zu Findelen ein Bauer dreimal geträumt habe, in Sitten werde er sein Glück finden. Als er, dem Traum folgend, nach Sitten ging und dort die Rhonebrücke betrat, wurde er von einem Mann gefragt, wohin er gehe. Er erzählte seinen Traum. Der andere lachte ihn aus, ob er ein solcher Narr sei, seinen Träumen zu glauben. Ihm hätte auch schon geträumt, in Findelen, im obersten Haus werde er sein Glück machen, aber das lasse ihn kalt. Der Bauer erkannte in dieser Ortsangabe aber sein eigenes Haus, kehrte eilig zurück, grub nach und fand einen Topf voll Gold¹⁷.

Auf der Alp Trichelegg auf der Grossen Scheidegg träumte ein Hirte, Hans Kuhschwanz, er werde auf der Brücke von Thun etwas erfahren, was ihm sein Leben lang nütze. Als ihm am Morgen seine Geliebte einen genau gleichen Traum erzählte, zögerte er nicht länger und ging nach Thun auf die Brücke. Als er dort lange gewartet hatte, wurde er von einem Mann gefragt, was der da mache. Er erzählte seinen Traum. «Ein Narr bist du und dümmer als ein Kuhschwanz», lachte da der Mann ihn aus. «Auch mir hat letzte Nacht geträumt, ich finde in der Sennhütte auf der Trichelegg unter dem Feuerherd einen Hafen voll Silber und Gold, und ich röhre deshalb kein Glied.» Da kehrte Hans flugs auf seine Alp zurück, grub unter der Feuerstelle ein Loch und richtig, der Hafen mit Gold war da. Mit dem Geld liess sich Hans einige Alphütten errichten, baute seine Sennerei aus und war ein reicher Mann¹⁸.

Dem Senn von Hinterarni im Emmental hatte geträumt, er solle nach Basel auf die Rheinbrücke gehen, dort werde er etwas vernehmen, das ihm sein Lebtage kommod sei. Er ging hin. Auf der Rheinbrücke gingen die Leute herüber und hinüber und achteten nicht auf den Mann, der da tagein tagaus wartete. Als er am dritten Tag bereits verzogte, sprach ihn ein Mann, dem der Senn von Hinterarni schon früh aufgefallen war, an und fragte, worauf er warte. Als er vom Traum vernahm, sagte er: «Wer wird auf Träume achten! Mir hat auch einmal geträumt, in der Sennhütte auf dem Hinterarni sei unter dem Käskessi ein Kessel voll Geld vergraben. Weiss kein Mensch, wo Hinterarni ist!» Ich weiss es, dachte der Senn, eilte nach Hause, grub das Geld heraus, das ihm sein Lebtage lang kommod war¹⁹.

In Alt-Rinzenberg auf dem Hunsrück träumte einem namens Engel drei Nächte hintereinander: «zu Koblenz auf der Brück, da blüht dir dein Glück». Auf Drängen seiner Verwandten ging er schliesslich nach Koblenz auf die Moselbrücke und erwartete da, hin- und hergehend, sein Glück. Als ihn die Schildwache, die auf ihn durch sein merkwürdiges Gebaren aufmerksam geworden war, fragte, was er da treibe, erzählte er von seinem Traum. «Auf Träume muss man überhaupt nichts geben», lachte der Soldat, «da träume ich z. B. immer, in Rinzenberg steht in einer verfallenen Zisterne ein Kessel mit Gold, aber soviel ich auch frage, kein Mensch kann mir sagen, wo Rinzenberg liegt; das gibts ja gar nicht.» Der Bauer aber eilte rasch nach Hause und fand den Schatz am angegebenen Ort. Mit dem Geld baute er

17 J. JEGERLEHNER, *Sagen aus dem Oberwallis* (Schriften d. Schweizer. Ges. f. Volkskunde 9), 1913, 272 Nr. 30.

18 J. BOLTE, *Heinrich Runge's schweizerische Sagensammlung*, in *Schweizer Archiv f. Volkskunde* 13, 1909, 171f. Nr. 17 (aus Interlaken 1855).

19 J. EGGIMANN, *Mitteilungen aus dem Kanton Bern*, in *Schweizer Archiv f. Volkskunde* 10, 1906, 97.

an einem bekannten Sauerbrunnen drei mächtige Steinhäuser und gründete so den Ort Neu-Rinzenberg²⁰.

Ein Bauer aus Stelzen träumte, dass er auf der grossen steinernen Regensburger Brücke reich werden würde. Er wanderte nach Regensburg und ging auf der Brücke etliche Tage hin und her spazieren, doch der Reichtum meldete sich nicht. Als er entmutigt schon wieder abreisen wollte und ein letztes Mal auf die Brücke ging, da wurde er von einem Mann gefragt, was er da für Grillen im Kopfe stecken habe. Er erzählte seinen Traum. «Ihr habt wunderlich gehandelt, dass Ihr auf einen blossen Traum eine so weite Reise zu tun unterfangen. Träume betören die Leute», versetzte der Mann und berichtete, dass auch er geträumt habe, zu Stelzen unter der grossen Kiefer vor dem Dorf würde er viel Geld finden. Da der Bauer nun aus Stelzen käme, rate er ihm, doch mal nachzusehen, ob der Traum stimme. Das tat dieser denn auch und fand einen «grossen kupfernen Kessel mit dem schönsten alten Gelde». Noch heute (1735) sehe man die Kiefer auf 5 Meilen Entfernung²¹.

In einem Dorf unweit von Prag bat ein armer, notleidender Häusler den heiligen Johannes Nepomuk um Hilfe. Darauf träumte ihm dreimal, Johannes Nepomuk befehle ihm, auf die Prager Nepomuk-Brücke zu gehen, wo er einen Schatz finden werde. Da machte der arme Häusler sich auf nach Prag, ging den ganzen Tag auf der Brücke auf und ab, ohne den Schatz zu finden. Da fragte ihn ein Soldat, der tagsüber auf der Brücke Wache gestanden hatte, was er da treibe. Der Bauer erzählte ihm den Traum. «Merkwürdig», erwiderte der Soldat, «auch mir ist durch die drei Nächte der heilige Nepomuk im Traum erschienen und gab mir den Auftrag, in ein Dorf zu gehen, wo drei Kreuze auf einem Felsen stehen, dort beim letzten Häuschen im Garten unter dem Obstbaum würde ich einen Schatz finden.» Freudig berichtete der Bauer, dass das ja sein Dorf, sein Haus und Obstbaum sei, von dem der Soldat geträumt habe. Da traten die beiden zur nahen Bildsäule des heiligen Johann Nepomuk, dankten ihm, gingen zusammen zum Bauern nach Hause, gruben und fanden eine grosse Truhe voller Gold- und Silbermünzen. Den Schatz teilten sie redlich²².

Wir halten hier mit der Erzählung der beinahe ähnlich lautenden Sagen – denn darum handelt es sich hier – ein. Die Reihe liesse sich endlos weiterführen. Die Geschichte wurde bisher schon lokalisiert: in Deutschland neben Regensburg und Koblenz auf den Brücken von Kempen, Lübeck, Bremen, Wollin, Bingerbrück, Frankfurt, Mannheim, Heidelberg, Kassel, Hammeln, Münden, Triptis, Gerau, Erfurt, Lauterberg, Magdeburg, Berlin, Hamburg, Flensburg; in Österreich auf den Brücken von Zirl, Innsbruck, Mühltal, Bozen, Villach; in Frankreich auf der Brücke von Paris; in den Niederlanden auf der Brücke von Amsterdam; in Dänemark auf den Brücken von Randers, Veile und Kopenhagen; in England auf der Themsebrücke zu London; in Irland auf der Tormondbrücke zu Limerick; in Italien auf dem Rialto in Venedig und auf dem Ponte dei Testi bei Neapel. Weiter ist diese Schatztraumgeschichte in Litauen, Estland, Schweden, Island, Schottland, Spanien, Polen, Ungarn, Griechenland, in der Türkei und schliesslich auch in Japan festgestellt worden²³. Was Jenni Im Holz also da guten Glaubens als ein Erlebnis des

20 K. LOHMEYER, *Der Schatz auf der Coblenzer Brücke*, in *Zs. f. Volkskunde* 19, 1909, 286ff. (16. Jh.).

21 J. BOLTE, *Zur Sage vom Schatz auf der Brücke*, ebda. 289–298.

22 A. HAUFFEN, *Kleine Beiträge zur Sagengeschichte: 1. Zum Traum vom Schatz auf der Brücke*, in *Zs. f. Volkskunde* 10, 1900, 432–435.

23 A. AARNE, STITH THOMPSON, *The Types of the Folktale. A classification and bibliography*, Helsinki 1964, 469; STITH THOMPSON, *Motif Index of Folk-Literature* 1, 1955, 114;

«Meisterli» berichtet, ist nichts anderes als der weitverbreitete Erzähltyp Aarne/Thompson Nr. 1645 oder Stith Thompson Mot. Nr. N 531.1: «Dream of treasure on the bridge. A man dreams that if he goes to a distant city he will find treasure on a certain bridge. Finding no treasure, he tells his dream to a man who says that he too has dreamed of a treasure at a certain place. He describes the place, which is the first man's home. When he later returns home he finds the treasure.» Lutz Röhrich stellt dazu fest, dass unter den Schatzsagen die Schatztraumsage, d. h. die Erzählungen von einem im Traum vorhergesehenen Schatz, eine besondere Gruppe bildeten, und unter diesen die Sage vom Traum vom Schatz auf der Brücke wiederum einen eigenen und unverwechselbaren Erzähltyp darstelle²⁴.

Gleichnishaft bringt die Sage zum Ausdruck, wie es schon Jakob Grimm formulierte «dass der Mensch was er in der Ferne sucht, in seiner eigenen Heimat liegen habe»²⁵, oder wie das bekannte Sprichwort es sagt: Warum denn in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah. Diese Aussage wird vermittelt durch das Doppeltraummotiv, das für diesen Erzähltyp spezifisch ist und ihn aus der Vielzahl von Schatzträumen heraushebt. Der erste Traum wird dabei jeweilen durch einen zweiten korrigiert, der nahezu regelmässig mit einem Spott auf den Träumer vorge tragen wird. Bemerkenswert ist, dass die Sage auf Brücken lokalisiert wird, obwohl eine Brücke nicht gerade der Ort ist, wo sich ein Schatz vorteilhaft verbergen lässt. Hingegen ist die Brücke der verkehrstechnische Engpass, wo man sich nicht ausweichen kann, wo man sich begegnen muss und allenfalls ins Gespräch kommt. Es ist die Brücke als Ort der Begegnung, hier der beiden Träumer, die als ein konstituierendes Element dieses Erzähltyps erscheint²⁶. Die Sage kann mit der in ihr mitgeteilten allgemein menschlichen Erfahrung und dem besonders eindrücklichen Doppeltraummotiv sich so zwanglos mit jeder, vor allem aber mit berühmten Brücken verbinden. Bei berühmten Brücken kann es dabei auch zur Kumulation mehrerer Versionen dieses Erzähltyps kommen, wie etwa in Regensburg oder Prag²⁷.

Bolte leitete die ganze Tradition aus dem Orient her, wo, unter anderen Umständen – der Begegnungsort ist nicht die Brücke – aber mit gleichem Aussagegehalt, die Sage vom doppelten Schatztraum im persisch-arabischen Bereich um 955 in einer Geschichte von «Tausendundeiner Nacht» erstmals erfasst werden kann²⁸. Im Abendland erscheint der Erzähltyp voll ausgeprägt zuerst in der niederländischen Bearbeitung der Jugendgeschichte Karls des Grossen, im bald nach 1300 entstandenen «Karlmeinert», und wird auf der Brücke von Paris lokalisiert. Die Sage reicht

L. RÖHRICH, *Erzählungen des späten Mittelalters und ihr Weiterleben in Literatur und Volksdichtung bis zur Gegenwart 2*, Bern/München 1967, 429–438, *Der Traum vom Schatz auf der Brücke*.

24 l. c., 433.

25 J. GRIMM, *Kleinere Schriften 3*, 1860, 414–428, *Der Traum vom Schatz auf der Brücke* (zit. nach Hauffen, l. c. 433).

26 Zur Brücke als Ort der gesellschaftlichen Begegnung: J. BOLTE (wie Anm. 21), 296; Begegnung der Geister, Hexen, Wanderer, *Enzyklopädie des Märchens 2*, 1977, 823–835 (K. RANKE); *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, 1927, 1659–1665.

27 In Prag gibt es eine bisher meines Wissens nicht beachtete Version aus dem jüdischen Erzählgut, auf die mich Prof. Dr. Weitlauff, Luzern, aufmerksam gemacht hat: M. BUBER, *Die Erzählungen der Chassidim*, 1949, 740f. Sie gehört zu den Erzählungen des Rabbi Simcha Bunam (†1827) aus der Schule von Pžyska. Bezeichnenderweise wagt sich hier der Träumer, Rabbi Eisik, nicht auf die Brücke, sondern «umkreist» sie bloss aus Furcht vor der Brückenwache. Zum üblichen Gespräch mit Spott auf den Träumer und Mitteilung des zweiten Traums kommt es aber trotzdem.

28 RÖHRICH, l. c., 128 Nr. 2.

aber sicherlich ins 12. Jahrhundert zurück. Bolte wie Röhrich²⁹ nehmen eine Übertragung des orientalisch-arabischen Vorbildes auf das Abendland durch die Kreuzzüge an. Nächste Station des Wandermotivs wäre nach ihnen die berühmte Regensburgerbrücke, wie es im 4. Traktat der ins 14./15. Jahrhundert datierten vielgelesenen lateinischen Sammlung «Mensa philosophica» seinen Niederschlag gefunden hat³⁰. Wie problematisch es jedoch ist, solche Motivwanderungen geografisch zu bestimmen, zeigt gerade das Beispiel von Emmenbrücke, wo dieses Motiv 1436 offenbar schon so eingebürgert ist, dass es sich bereits mit der Erinnerung an den Brückenzöllner untrennbar hat verbinden können. Es sei daher an dieser Stelle bewusst darauf verzichtet, die Herkunft dieses Erzähltypus und die Umstände seiner Lokalisierung in Emmenbrücke näher zu erwägen. Nur die Vermutung sei gestattet, dass der Gotthardverkehr, auch wenn er die Emmenbrücke direkt nicht berührt haben sollte³¹, wohl nicht unbeteiligt an diesem beachtenswert frühen Auftreten des Erzähltypus in Emmenbrücke gewesen sein dürfte.

Die Geschichte, die Jenni Im Holz vom Meisterli erzählt, ist aber nicht nur ein im Gesamtvergleich bemerkenswert früher Beleg für den Erzähltyp Aarne/Thompson 1645, sie weicht auch – soweit ich sehe – von allen übrigen Versionen in einem Punkte ab: Im Zentrum der Erzählung steht nicht so sehr der erste Träumer, sondern der zweite, das Meisterli. Gerade dieser Zug zeigt deutlich, wie eng sich hier ein Wandermotiv mit dem lokalen Erinnerungsschatz hat verbinden können. Der auswärtige Träumer war für die Leute von Emmen unwichtig geworden. Mochte die an der Emmenbrücke lokalisierte Version des Erzähltypus ursprünglich auch den Ersträumer – und das brauchte nicht einmal der Schwyzer zu sein, den Jenni Im Holz namhaft macht – als handelnde Person im Vordergrund gesehn haben, in der lokalen Erinnerung und der mündlichen Überlieferung ist die Geschichte am Meisterli, an einem der ihren, haften geblieben. Es handelt sich hier also um eine ausgeprochen lokale Adaptation des Erzähltyps. Die Sage ist hier eine innige Verbindung mit dem Brückenort eingegangen, wo sie gleichsam als Tatsache in Erinnerung blieb. Sonst ist dieser Erzähltyp eher auf eine Region oder auf zwei Orte – die Heimat des Träumers und die Brücke – bezogen und scheint zumindest gleich häufig wenn nicht gar häufiger am Ort des Träumers überliefert worden zu sein³².

*

Zu dieser ersten Beobachtung am Erinnerungsgut über jenen früheren Zöllner, den man da das Meisterli nannte, kommt nun eine zweite hinzu: In den eidesstattlichen Zeugenaussagen ist vom Meisterli zweimal die Rede gewesen: Einmal in der eben analysierten Erzählung und dann im Bericht der Gebrüder Abegg vom Zöllner, der zu den Leuten gesagt habe: «So so, einer hin, der ander her, damitte úbent sich die weg.» Wie ist diese Mitteilung zu bewerten? Sie geht auf den offenbar sehr alten

29 BOLTE (wie Anm. 21); RÖHRICH 1. c.

30 BOLTE, 290f.; RÖHRICH, 435.

31 F. GLAUSER, *Stadt und Fluss* (wie Anm. 7).

32 Die Sage von der Brücke in Sitten wird in Visperterminen erzählt; jene von der Basler Brücke im Bernbiet (in Basel ist sie unbekannt). Dass die Sage oft auch mit dem Ort der Träumer verbunden ist, zeigt die Tatsache, dass sie verschiedentlich mit lokalen dortigen Besonderheiten verbunden oder – noch mehr – zu deren Begründung eingesetzt wird: So beim offenbar blühenden Alpwesen Trichelegg, bei den Reichtum signalisierenden Steinhäusern beim Sauerbrunnen in Neu-Rinsenberg, beim Bethaus, das Rabbi Eisik in Krakau bauen lässt (Anm. 27), vgl. auch BOLTE, 295 (Kirchenbau, Glockenstiftung). Besondere lokale Merkmale: Grosse Kiefer in Stelzen, 3 Kreuze im Dorf bei Prag.

Ulli Peters zurück, der diesen Ausspruch den Brüdern Abegg früher einmal überliefert hatte. Die Schatztraumgeschichte dagegen erfahren wir allein von Jenni Im Holz, wobei erst noch zu beachten ist, dass dieser Zeuge der jüngste ist, der sich nur über 50 Jahre zurückerinnern vermag. Das heisst noch nicht, dass die Traumgeschichte jünger sein muss als der Spruch des Zöllners, sondern lediglich, dass die mündliche Überlieferung des Spruches weiter zurückverfolgt werden kann als jene der Geschichte vom Träumer. Beide Überlieferungen hatten sich aber 1436 gleich intensiv mit der Erinnerung an den Zöllner verbunden, bereits so sehr, dass sich aus der Kundschaft selbst weder für die eine noch für die andere eine grössere oder geringere Glaubwürdigkeit annehmen lässt. Wie dieser Spruch des Zöllners zu interpretieren ist, sei hier offengelassen: Es könnte sich etwa um eine nicht mehr ganz verstandene Geschichte handeln, die sich zu diesem fragmentarischen Überrest abgeschliffen hätte. Es liesse sich so etwa auch an folgendes denken: Wer die Versionen des Erzähltypus A/T 1645 liest, dem wird auffallen, wie oft – geradezu stereotyp – vom auf- und abgehen, hin- und hergehen des suchenden Träumers oder der Leute auf der Brücke die Rede ist. Die Vermutung ist nicht auszuschliessen, dass dieses Bewegungsmotiv sich mit anderen Assoziationen verbunden haben könnte, wie der hier berichteten vom Einüben der Wege. Der Spruch könnte durchaus auch authentisch, d. h. ein tatsächlicher Ausspruch eines früheren Zöllners sein. Aber – das dürfte nach all dem, was wir zur Geschichte des Träumers erfahren haben – einleuchten: Er muss es nicht sein. Am ehesten aber wird es sich – um den Kreis dieser Vermutungen zu schliessen – um ein wahrscheinlich weitverbreitetes Sprichwort gehandelt haben, wie es – so weit ich sehe – bisher im französischen Sprachraum nachzuweisen ist. Dort wird in einer aus dem 15. Jahrhundert stammenden Sammlung der Proverbes communs auch das Folgende angeführt: «Aller et venir font le chemin pelé», oder wie es im Trésor des sentences de Gabriel Meurier im 16. Jahrhundert heisst: «Aller et retourner fait le chemin frayer»³³. Dass der dem Meisterli zugerechnete Ausspruch beinahe mit gleichem Wortlaut in zwei beinahe zeitgleichen französischen Sammlungen erscheint, stellt doch die Einmaligkeit des Spruches und dessen Aussagekraft für die Historizität des Brückenzöllners in Frage.

*

Die Analyse der Zeugenaussagen über den Zöllner Meisterli hat ergeben, dass man es sich mit der mündlichen Überlieferung ganz allgemein nicht so einfach machen kann. Denn, was hier vorgelegt wurde, ist nicht ein zufälliger Einzelfall. Die

33 Zit. nach M. LE ROUX DE LINCY, *Le livre des Proverbes*, 1re éd., Paris 1842, p. 41; 2e éd. 1859, 62. Das Sprichwort steht in engem Zusammenhang mit jenem vom ausgetretenen Weg: K. F. W. WANDER, *Deutsches Sprichwörter-Lexikon* 4, 1876, Sp. 1842, Nr. 14: Auf allgemein betretenem Wege wächst nicht leicht Gras (auch englisch und französisch); Nr. 19: Auf dem Weg, den viele gehen, wächst kein Gras; Sp. 1843, Nr. 40: Betretener Weg ist glatt; Sp. 1844, Nr. 55: Der betretene Weg trägt kein Gras. S. SINGER, *Sprichwörter des Mittelalters*, 1: *von den Anfängen bis ins 12. Jahrhundert*, 1944, 18, Nr. 119,8, hat diesen Typ bereits im Hávamál (10.-13. Jh.) nachgewiesen. Je nach Gesprächssituation konnte dieses Sprichwort verschiedene Funktionen und zum Teil recht zweideutige Bedeutungen haben. Die Sprichwortforschung ist mit Katologisierungen weit weniger gut versehen als die Erzählforschung. Zum Sprichwort: L. RÖHRICH, W. MIEDER, *Sprichwort* (Sammlung Metzler 154), 1977; W. MIEDER hg., *Ergebnisse der Sprichwortforschung*, 1978; H. BAUSINGER, *Formen der «Volkspoesie»* (Grundlagen der Germanistik), 1982, 95-112. – Uns genügt hier bereits die Tatsache, dass sich der Spruch des Meisterli als mittelalterliches Sprichwort nachweisen lässt. Wohl auch weil sich der Zeuge des Sprichwortcharakters bewusst war, gibt er bei dieser Aussage genau an, woher die Kenntnis von diesem Spruch des

Beobachtung, die wir machen konnten, entspricht durchaus den Ergebnissen, welche die vergleichende Sagenforschung an noch lebendigen mündlichen Überlieferungen primitiver Völker erarbeitet hat³⁴. Geradezu als «wesentliches Charakteristikum» der Sage ist dabei erkannt worden: «Lockere Form und lockerer Inhalt, die um einen festen Kern oszillieren, und ihre Verbindung zum wirklichen Leben und Glauben». Der feste Kern wird dabei erkannt im «Ausdruck einer Botschaft», die eine «feste Vorstellung des Volksglaubens» mitteilen will³⁵. Vorsicht ist geboten gegenüber dem Begriff des «historischen Kerns», wenn unter ihm – wie es meistens der Fall ist – ein historisches Faktum verstanden wird, das sich in der Sage verberge. Das kann, muss aber nicht sein. Die Form nun, in der die «Botschaft» vermittelt wird, ist ausserordentlich variabel. Die Geschichte ist nicht festgelegt, sondern liegt völlig in der Hand des Erzählers. Dieser ist sich dessen jedoch nicht bewusst. Er will nicht künstlerisch schöpfen, sondern ist überzeugt, nur die Wahrheit zu berichten. Die formale Variabilität der Sage hängt von zahlreichen Faktoren ab, wie der Erzählsituation, den aktuellen Zeitumständen, wie vom sozialen Hintergrund und der Bewusstseinslage – und zwar der aktuellen Bewusstseinslage – kurz: von der «Befindlichkeit» der Gemeinschaft, in der die Sage überliefert wird. Variieren kann alles, soweit es den festen Kern, die Botschaft, nicht berührt oder – nach dem Empfinden der betroffenen Gemeinschaft – nicht verfälscht: nicht mehr Verstandenes oder späterhin als nebensächlich Empfundenes kann abgestossen werden, Wandermotive und ganze Erzähltypen können mühelos in die Überlieferung einfließen. Die Einvernahme von Wandermotiven und Erzählmustern in eine lebende Überlieferung dürfte ähnlich zu begründen sein wie die Sagenbildung selbst: subjektive Wahrnehmungen im Erlebnis, objektives Geschehen im Ereignis, gegenständliche Realität im merkwürdigen Gegenstand, sei das nun eine Ruine, ein Felsen, ein Name oder ein Brauchrequisit, können sich mit einem ihnen entsprechenden Wandermotiv assoziieren und dieses an die Überlieferung binden³⁶.

Wie das geschieht ist naturgemäß kaum zu erkennen. Allgemein lässt sich sagen, dass es vor allem der «lebendige Volksglaube» ist, der die Sage bildet und weiterentwickelt. Nach Bausinger bestimmt der allgemeine Vorstellungshorizont das interpretierende Erfassen oder Ausdeuten beim Weitererzählen, wobei er diesen Vorstellungshorizont charakterisiert als die herrschenden kollektiven Glaubensinhalte und die damit verbundenen motivischen Muster³⁷. Wenn Linda Dégh die Mehrzahl der sogenannten historischen Sagen auch in diese Kategorie des Volksglaubens fallen lässt³⁸, so kann der Historiker dem nur zustimmen. Historische Sagen werden bestimmt und getragen durch das volkstümliche Geschichtsbewusstsein, dessen Ausdruck sie hinwiederum sind. Dieses Geschichtsbewusstsein hat aber mehr mit Glaubensvorstellungen zu tun als mit historischem Fachwissen³⁹. Man könnte hier in An-

Meisterli stammt, während die Traumgeschichte offenbar als so einzigartig empfunden wurde, dass nähere Zeugenangaben ausblieben.

34 Vgl. hierzu L. PETZOLDT hg., *Vergleichende Sagenforschung* (Wege der Forschung 152), 1969, hier bes. der Beitrag von L. DÉGH, *Prozesse der Sagenbildung* (1965), 374–389; H. BAUSINGER, *Formen der «Volkspoesie»* (Grundlagen der Germanistik) 1982, 30–41 – (Lit.), 179–195.

35 DÉGH, l. c., 376.

36 BAUSINGER, l. c., 181f.

37 l. c., bes. 182

38 DÉGH, l. c., 377f.

39 GUY P. MARCHAL, *Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters* (Vorträge und Forschungen), im Druck.

lehnung an Bäusinger und mit seiner Definition des Begriffes von einem historischen Vorstellungshorizont sprechen. Dégh führt den Gedanken soweit, dass für sie «Sagen über bedeutsame Ereignisse, die auf Tatsachen der Geschichte des betreffenden Volkes beruhen, weniger wahrscheinlich entstehen als solche aus dem Volks-glauben».

Bei diesen allgemeinen Feststellungen, zu denen sich der vergleichenden Sagenforschung folgend noch Beobachtungen über Umstände, welche die Wanderung eines Motives hemmen oder fördern, ergänzend beigegeben liessen – wofür ich aber auf die Literatur verweise⁴⁰ – möchte ich es hier bewenden lassen. Wie ein Motiv oder ein Erzähltypus nun konkret in die Überlieferung einfließt, ist im einzelnen nämlich nicht feststellbar, da ja der Erzähler überzeugt ist, die Wahrheit zu sagen, der Akt des Erzählens ein unbewusst bereits vollzogener, nicht mehr hinterfragbarer Glaubensakt darstellt. Gerade aus diesem Grund ist es für den Ethnologen, obzwar er an der lebendigen, miterlebbaren Oraltradition arbeitet, beinahe unmöglich, den einzelnen Variationsvorgang zu ergründen. Für den Historiker liegt diese Erscheinung schlechterdings ausserhalb seiner Erkenntnismöglichkeit. Als Hauptresultat sei jedoch festgehalten, dass bei einer ungebundenen mündlichen Überlieferung, wenn man vom festen Kern absieht, von einer inhaltlichen und formalen Konstanz des Überlieferungsgutes keine Rede sein kann⁴¹.

*

Wir haben uns bei diesen Überlegungen auf die Ergebnisse der vergleichenden Sagenforschung abstützen können. Das ist legitim, denn die Sage ist ein Musterbeispiel ungebundenen mündlichen Überliefern und Weitererzählens. Unter dem dadurch gewonnenen Gesichtspunkt überrascht es nicht mehr, dass bei der Geschichte vom Meisterli von Emmenbrücke, die da in einer gerichtlichen Kundschaft unter Eid mitgeteilt wurde, ein weitverbreiteter Erzähltypus auftaucht. Was ist denn der Kern dieser Zeugenaussagen? Zunächst der, dass vor Zeiten eine Brücke über die Emme bestanden hatte. Die Feststellung dieses Tatbestandes beruht jedoch auf Augenzeugenberichten, Sagenhaftes tritt hier noch nicht auf. Doch erinnern wir uns: Ursprünglich bestanden ja Fähre und Brücke gemeinsam an dieser Stelle, und es könnte durchaus auch so gewesen sein, dass es sich bei der Brücke um einen schwachen Steg gehandelt hat, während die Fähre das eigentliche Übersetzmittel des für das Zollrecht interessanten Güterverkehrs gewesen ist und es offenbar auch nach

40 Zu den hemmenden und fördernden Umständen bei der Wanderung einer mündlichen Überlieferung – sei es nun im Bereich des Märchens, der Sage oder der Erzähltypen und Motive: K. RANKE, *Die Welt der einfachen Form*, 1978, 93–99; L. RÖHRICH, *Sage und Märchen, Erzählforschung heute*, 1976, 294–301; L. PETZOLD, *Sage als aktualisierter Mythos*, in *Wirkendes Wort* 27, 1978, 2. Ferner BAUSINGER, l. c., 30–41 (Lit.).

41 «Ungebundene» Überlieferung verstehe ich hier in weiterem Sinne als bloss die Unterscheidung von Prosa und Vers. Mündliche Rechtsüberlieferung würde ich in dem Sinne als gebunden betrachten, als in den vielen erhaltenen Hofrechten jeweilen mindestens zwei Gerichtstermine jährlich festgelegt wurden, bei denen alle Hofinsassen teilnehmen mussten. Was dort verhandelt und geurteilt wurde, wurde von allen regelmässig zweimal im Jahr rezipiert. Die mündliche Überlieferung des Gewohnheitsrechtes weist also eine erhebliche Dichte und Kontinuität auf. Trotzdem ist auch die mündliche Rechtsüberlieferung nicht unveränderlich. Als gebundene Überlieferung könnte auch das Märchen angesehen werden. Doch auch hier wirkt entscheidend die Erzählerpersönlichkeit mit, vgl. hierzu BAUSINGER, l. c., 162–179, bes. 177f.

dem Brückenbau noch bis gegen Mitte des 15. Jh.s blieb⁴². Es scheint nun beim Zeugenverhör die Situation eingetreten zu sein, dass man nach Zeugnissen suchte, die auch für die Brücke einen Zoll und Verkehr belegten. In den Zeugen wird, wohl am ehesten durch Nachfrage, die Erinnerung an den Zöllner wachgerufen, den nun aber niemand mehr gesehen, von dem jedermann nur gehört hatte. Hier kam nun allein die mündliche Überlieferung zum Tragen. Der Zöllner, das Hin und Her des Brückenverkehrs, das ist der Kern dieser Aussage. Mit ihm verbinden sich – ihn gleichsam konkretisierend – Erinnerungen an Erlebnisse beim Begehen der Brücke – das Missgeschick des Eni –, die Überlieferung von diesem merkwürdigen Ausspruch des Zöllners, das sich durch das Hin- und Hergehen die Wege einübten, und schliesslich das Erzählmuster Aarne/Thompson 1645, das ja, wie wir gesehen haben, sich zwanglos in die Vorstellung der Brücke als Verkehrsweg und Ort der Begegnung einfügt. Dass diese Assoziationen unbewusst und besten Glaubens in der Absicht vorgetragen wurden, die in der kollektiven Erinnerung bewahrte Wahrheit zu sagen, braucht nicht mehr eigens betont zu werden.

*

Was lässt sich aus dieser Untersuchung einer mündlichen Überlieferung zur Beurteilung der Befreiungstradition, insbesondere der Tell-Geschichte, von der wir ausgegangen sind, gewinnen? Der Zufall archivalischer Überlieferung hat es uns ermöglicht, ein in einer Weise, wie es für das Mittelalter sonst nicht möglich ist, überprüfbares Stück mündlicher Überlieferung aufzudecken. Ihr Alter kann mit etwa 100 Jahren angegeben und auch die Zahl und die Art der Überlieferungsglieder ermittelt werden⁴³. Die Umstände, das Datum und die Qualität ihrer schriftlichen Fixierung können genau bestimmt werden: Es handelt sich um eine gerichtlich vollzogene beglaubigte Niederschrift von eidesstattlichen Aussagen einer kleinen Gruppe qualifizierter Überlieferungsträger. Wenn es die vielberufene ausserordentliche Konstanz der mündlichen Überlieferung gäbe, müsste sie doch in den Aussagen irgendwie erkennbar, zumindest aber nicht in Frage zu stellen sein. Das Gegenteil hat sich erwiesen. In der kurzen Laufzeit von ungefähr 100 Jahren hat sich ein fremdes Element in die Emmener Überlieferung einschleichen können, der in zahllosen Versionen auftretende Typus Aarne/Thompson 1645. Wenn das in einer so kurzen

42 Die Fähre auf der wilden Emme ist natürlich für Ortskundige ein Problem. E. WEIBEL, *Gemeinde Emmen. Geographische und geschichtliche Betrachtung*, Emmen 1953, 139, vermutete, dass es sich möglicherweise um eine Fähre über die Reuss zum Ibach gehandelt haben könnte. Dann entfiele allerdings die Konkurrenzsituation, wie sie in den Klagen Heinrichs von Lütishofen doch deutlich zum Ausdruck kommt und ja den ganzen Prozess begründet. Zur Bedeutung der Fähre für die Zolleinnahmen siehe jetzt M. KÖRNER, *Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798* (LHV 13), 1981, 128. Wenn seine Annahme, dass die enorme Zunahme des Emmenbrücker Brückenzolls um 1450 auf die Abschaffung der Fähre zurückzuführen sei, zutrifft, so wäre das Verkehrsaufkommen der Fähre im Vergleich zur Brücke ausserordentlich gross gewesen. Der Brückenzoll stieg nämlich damals um ca. 350–400% an. Unter dem «Fahr» könnte auch eine Furt in der Emme verstanden werden, allerdings kennt das *Idiotikon* 1, Sp. 886f., diese Bedeutung nicht. Die ursprüngliche Brücke über die Emme muss man sich denkbar einfach vorstellen, da keine Brückenbefestigungen vorhanden gewesen zu sein scheinen, wie sie nach F. GLAUSER, l. c., 66ff., vor 1400 zur Brücke gehören.

43 Zu betonen ist hier, dass diese Feststellungen ohne Kalkulationen und hypothetische Voraussetzungen auskommen, wie sie B. MEYER, l. c., 112, Anm. 20, anstellen muss. Auch die Erwähnung eines Zöllners für 1397 (vgl. Anm. 13), die die Überlieferungsdauer möglicherweise noch drastisch verkürzen könnte, lassen wir hier unbeachtet.

Überlieferungszeit in einem enggesteckten, lokalen Rahmen, bei qualifizierten Überlieferungsträgern und bei einem begrenzten Erinnerungsschatz möglich ist, so ist zumindest die Frage erlaubt, ob bei der in ihrer Dauer sicher längeren und in ihrem Übermittlungsweg nicht näher bestimmbaren Überlieferung von der Befreiungsgeschichte nicht gleiches geschehen sein kann. Sowohl die Erkenntnis der vergleichenden Sagenforschung an der heute noch lebenden Oraltradition primitiver Völker, wie der hier erfolgte konkrete Nachweis an einer mittelalterlichen Quelle aus dem zentralschweizerischen Raum sprechen eigentlich dafür. Die vielberufene inhaltliche Konstanz, die auf dem Glauben an den besonderen Wert des Wissens der Ältesten, auf dessen «Heiligkeit» beruhen und auch im mündlichen Bereich eine unverdorbene Überlieferung der vergangenen Ereignisse garantieren soll, müsste nun eigentlich doch einmal bewiesen werden.

Das wird bei der misslichen Quellenlage am Tell-Stoff nicht möglich sein. Deshalb kommt der Analyse von Quellen, wie der hier vorgelegten, eine besondere Bedeutung zu. Sie ermöglichen gleichsam Prüfsonden in den Bereich der mündlichen Überlieferung des 14./15. Jahrhunderts vorzutreiben. Das ist hier am Beispiel des Meisterli von Emmenbrücke geschehen und hat vorläufig zu einem der gängigen Annahme entgegenlaufenden Resultat geführt. Es sollte nicht eingewendet werden, dass es sich hier um eine unbedeutende Lokaltradition handle, während der wichtigen «nationalen» Überlieferung eine ganz andere Aufmerksamkeit zugekommen sein müsse. Abgesehen davon, dass es sich bei einer solchen Annahme um eine Rückprojektion einer im nachhinein möglich gewordenen Wertung handelt, müssen wir mit der Überprüfung des Aussagewertes mündlicher Überlieferung dort einsetzen, wo es überhaupt quellenmässig möglich ist.

Bei der Befreiungstradition ist das wie gesagt nicht der Fall. Mündliche Überlieferungen sind uns ja nur bekannt, weil sie einmal schriftlich fixiert wurden. Bei diesem Vorgang aber treten sie aus dem Bereich der oralen Tradition mit ihrer eigenen Gesetzmässigkeit heraus. Sie erstarren nicht nur im festen Kern, sondern auch in den Akzidentien und in der Form, die ihnen zum Zeitpunkt der Verschriftlichung zugewachsen waren. Von diesem Zeitpunkt an verändern sie sich in sich selber nurmehr geringfügig. Ihre weitere Geschichte, die literarischen Übertragungen und späteren Deutungen, die sie erfahren, sind das Thema der Textkritik und der Rezeptionsgeschichte. Dieser Tatbestand scheint sich nun aber gerade bei der eidgenössischen Befreiungstradition rückwirkend auch auf die Behandlung der vorausgehenden mündlichen Überlieferung ausgewirkt zu haben, nicht nur in der angewendeten Methode⁴⁴, sondern auch in der Annahme eines geschlossenen Überlieferungskomplexes, der aufgrund einer ausserordentlichen Erinnerungsfähigkeit der Menschen in schriftloser Zeit von seiner Entstehung an als konstant betrachtet wurde. Dabei stellte die Erkenntnis, dass es sich bei der Tellen-Episode um ein mehrfach belegtes, aus dem Norden stammendes Wandermotiv handelt⁴⁵, soweit sie in die Überlegungen einbezogen wurde, ein unlösbares Problem dar. Es ist Bruno Meyer zuzugestehen, dass er als einziger die Frage konsequent zu Ende gedacht hat. Er nahm an, dass die Übertragung des viel älteren und weit im Norden lokalisierten Motivs dadurch erfolgt sei, dass Gessler die Sage vom Meisterschützen durch däni-

44 K. MEYER, *Die Urschweizer Befreiungstradition*, 1927, arbeitet mit textgeschichtlichen und textkritischen Methoden. Auf die Probleme mündlicher Überlieferung geht er nirgends ein. B. MEYER, l. c., arbeitet mit textkritischer Methode auch an der nach ihm unveränderlichen mündlichen Überlieferung.

45 H. DE BOOR, *Die nordischen, englischen und deutschen Darstellungen des Apfelschussmotivs*, QW III/1, 1*-53*.

sche Rompilger kennengelernt hätte und nun in Altdorf, da er schon einen anerkannten Meisterschützen zur Hand hatte, diese nachvollziehen liess⁴⁶. Das wäre tatsächlich die einzige Möglichkeit, wie das Motiv zu Beginn in eine feste und unveränderliche mündliche Überlieferung hätte einfließen können. Es sei dem Leser überlassen, die Haltbarkeit einer solchen These zu beurteilen. Für den Erzähltypus Aarne/Thompson 1645 ist eine solche Übertragung durch Inszenierung jedenfalls völlig unmöglich und vor allem – das gilt nicht nur für sie – unnötig.

Bei der Fixierung auf die nicht mehr hinterfragte Vorstellung von einer unveränderlichen Oraltradition wurde aber jede Aufnahmefähigkeit für den wandelbaren Charakter mündlicher Überlieferung verbaut. Und doch hätte man gerade bei Tell Anhaltspunkte hiefür gehabt. Denn Tell ist ja späterhin in der neben der aufgezeichneten Geschichte fortlaufenden volkstümlichen Überlieferung abermals eine Verbindung mit einem Wandermotiv eingegangen, mit dem bekannten Motiv der «Bergentrückung», des nicht gestorbenen, sondern bloss im Berg schlafenden Retters, der warten muss, bis das Vaterland ihn wieder braucht. Nicht nur Friedrich Barbarossa schläft in seinem Kyffhäuser⁴⁷, sondern auch – in einer seit dem 18. Jahrhundert belegten Sage – die drei Tellen, die hier mit den drei Schwurgenossen identifiziert werden, in einer geheimnisvollen Felshöhle über dem Rütti, und sie werden erwachen, wenn das Vaterland sie ruft. Es dürften gerade auch solche Vorstellungen dazu geführt haben, dass vom 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein bei sozialen Erhebungen immer wieder der Tell oder gar die drei Tellen als Anführer erscheinen⁴⁸. Wiederum ist es Bruno Meyer gewesen, der das Problem dieser jüngeren Sagenbildung für den gesamten Überlieferungskomplex erkannt und dement sprechend in seine Überlegungen einbezogen hat. Wenn er es aber so zu lösen versuchte, dass er unterschied zwischen «echter geschichtlicher Überlieferung», die mündlich und schriftlich «über tatsächliches Geschehen» berichte, und der «Sage», die als «volkstümliche Erzählung» «irgendein Objekt oder einen Vorgang» erkläre, und schliesslich der «Legende», die völlig frei «ausgeschmückte» Berichte «über historische Persönlichkeiten und Vorgänge» darstelle⁴⁹, so liegen hier nicht nur unzureichende Gattungsdefinitionen vor⁵⁰. Es werden hier, indem die bereits auf einer inhaltlich-interpretatorischen Wertung beruhende Akzeptation «echte historische Überlieferung» mit rein formalen Gattungsbegriffen «Sage» und «Legende» konfrontiert wird, unvereinbare Begriffskategorien zueinander in Bezug gebracht. Schwerwiegender ist, dass die Unterscheidung für die mündliche Überlieferung, um die es hier zunächst gehen muss, gar nicht greift. Denn alle drei – um bei den von Meyer angezogenen Begriffen zu bleiben – unterliegen im Stadium mündlicher Tradition den gleichen Gesetzmässigkeiten. Zur Gegenprobe sei es dem Leser überlassen, zu entscheiden, ob er die Geschichte vom Meisterli von Emmenbrücke unter «echte historische Überlieferung», «Sage» oder «Legende» – jeweilen nach der Definition Bruno Meyers – einordnen kann.

46 B. MEYER, l. c., 119ff., die Handlungsparallelität bezüglich des in Reserve gehaltenen Pfeils, die Gessler nicht inszenieren konnte, wird S. 125 als «Schützenbrauch, der sich bis in die Gegenwart erhalten habe» bezeichnet, was allerdings die ähnlich lautenden Antworten Tells und Tokos noch nicht erklärt.

47 L. PETZOLDT, *Sage als aktualisierter Mythos*, in *Wirkendes Wort* 27, 1977, 1–9; A. BORST, *Die staufische Herausforderung*, in *Die Zeit der Staufer*, 5, 1979, 9–16; K. SCHREINER, *Friedrich Barbarossa – Herr der Welt ...*, ebda. 521–579.

48 *Die deutsche Literatur des Mittelalters*, Verfasserlexikon 1, 1978, Sp. 1264 5.c.

49 op. cit., 134f.

50 Vgl. diesbezüglich H. BAUSINGER, (wie Anm. 34).

Das Hauptresultat, das aus der Analyse der Zeugenaussagen über jenen Zöllner, den man das Meisterli nannte, gewonnen werden konnte, ist dies: Die mündliche Überlieferung ist offenbar ausserordentlich variael und fähig, innert relativ kurzer Zeit fremde Wandermotive so zu absorbieren, dass diese bei einer bloss textimmanenten Interpretation nicht mehr erkannt werden können. Die Vorstellung von einer unbeirrbaren, auf dem Zeugnis der jeweilen Ältesten beruhenden Kollektiverinnerung, die von Generation zu Generation das Erinnerungsgut unverändert weiter übermitteln könnte, sollte daher dringend einer Überprüfung unterzogen werden. Jedenfalls darf nicht mehr a priori davon ausgegangen werden, dass die mündliche Überlieferung in der Form, wie sie schriftlich fixiert worden ist, die historischen Ereignisse früherer Zeiten tatsächlich getreu wiedergibt.

Um Missverständnissen vorzubeugen sei betont, dass hier lediglich die Aussagekraft der mündlichen Überlieferung für die Faktizität der von ihr mitgeteilten «historischen» Ereignisse in Frage gestellt worden ist. Über die Möglichkeit dieser Ereignisse selbst ist damit noch nichts gesagt. Man wird bemerkt haben, dass ich mich eines Urteils über die Existenz des Zöllners namens Meisterli und dessen Identifikation mit Johann Meisterli in Luzern durch P. X. Weber enthalten habe. Das Gleiche gilt auch für den Tell. Bei der gegebenen Quellenlage gibt es weder einen Beweis gegen noch einen für die Existenz eines Mannes namens Tell. Man muss sich drein bescheiden müssen: Die Frage nach der Historizität Tells ist keine Frage für Historiker.

Das heisst konkret, dass es nicht die Aufgabe schweizerischer Historiker sein kann, die Existenz Tells zu beweisen. Er hat es nicht nötig. Es heisst aber auch, dass es für den Historiker ein sinnloses Unterfangen ist, den Tell als unhistorisch, als «blossen Mythos» abtun zu wollen. Ob mit oder ohne Beglaubigung der Fachgelehrten: Tell lebt weiter. Denn das, was als historisch wertlos ausgeschieden werden soll, ist ja nichts anderes als der lebendige historische Vorstellungshorizont früherer Zeiten. Dieser aber ist eine gesellschaftliche Erscheinung von historischer Relevanz. Wenn dabei offenkundig Gestalten wie Tell und Winkelried eine besondere, wenngleich sich durch die Zeiten wandelnde Bedeutung zukommt, so deshalb weil sich in ihnen bald mehr bald weniger scharf die kollektiven historischen Glaubensinhalte ausdrücken können. Die Funktion, die ihnen dabei zukommt, die Tendenz, deren Träger sie werden, ihre Tragfähigkeit für das jeweilige Selbstverständnis, dies zu ergründen und zu erklären, das ist die eigentliche Aufgabe des Historikers in diesem Bereich⁵¹. Dabei wird er die gesellschaftliche wie die bewusstseinsmässige Befindlichkeit, die das Geschichtsbewusstsein bedingt und von diesem hinwiederum Anregungen erhält, ins Auge fassen müssen. Eine solche bewusstseinsgeschichtliche Fragestellung ist von der Quellenlage her für die Eidgenossenschaft frühestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lösbar, also u. a. zur Zeit der schriftlichen Fixierung des sog. «nationalen Befreiungsmythos». Es sollte also möglich sein, die Befreiungstradition in Form und Inhalt, die ihr im Augenblick der Verschriftlichung zugewachsen war – und nur die kennen wir –, vor dem bewusstseinsmässigen Hintergrund zu erfassen und damit ihre besondere Tendenz und Funktion unverfälscht durch erst später entstandene nationale Vorstellungen und Leidenschaften zu begreifen⁵². Als ausgeprägten Motiven eines spezifisch schweize-

51 Hingewiesen sei hier auf Arbeiten wie: B. SUTER, *Arnold Winkelried, Der Heros von Sempach. Die Ruhmesgeschichte eines Nationalhelden*, Diss. Zürich 1977; F. ERNST, *Wilhelm Tell. Blätter aus seiner Ruhmesgeschichte*, 1936; L. STUNZI, *Tell. Werden und Wandern eines Mythos*, 1973.

52 Versuche in dieser Richtung stellen meine diesbezüglichen Arbeiten dar: *Bellum Justum*

rischen Selbstbewusstseins kommt Gestalten, wie Tell und Winkelried, ob sie nun gelebt haben oder nicht, nach wie vor eine eminente Bedeutung zu. Durch die Jahrhunderte hindurch wirken sie bald mehr, bald weniger intensiv und jeweilen mit unterschiedlichen Tendenzen auf das schweizerische Selbstbewusstsein ein – und sie werden es auch weiterhin tun. Wer, wenn er sich über das volkstümliche Geschichtsbewusstsein nicht einfach hinwegsetzen will, möchte es bezweifeln: Anders als ein Toko, ein Henning Wulf oder ein Puncker sind Tell und Winkelried noch heute im schweizerischen Bewusstsein lebendig, wenn auch gewiss in regional sehr unterschiedlicher Intensität und Ausprägung. Hier den kritischen Blick für die bewusstseismässigen Hintergründe dieses Phänomens zu schärfen, das könnte im Hinblick auf das schweizerische Selbstverständnis in dieser Zeit auch eine der gesellschaftlichen Aufgaben des Historikers sein⁵³.

Diese Auffassung ist nun nicht neu und dürfte von den meisten Historikern geteilt werden. Da aber anderseits die Diskussion um die historische Existenz des Tellen doch immer wieder aufflackert, wobei begreiflicherweise die mündliche Überlieferung das Hauptargument hergeben muss, war es vielleicht nicht unangebracht, an einem einzigartig belegten Stück mündlicher Überlieferung aus der Innerschweiz einmal zu untersuchen, was diese überhaupt hergeben kann. Sollte dadurch die Diskussion von einer fruchtbaren Fragestellung weggeführt werden, so gelte der Dank über die Jahrhunderte hinweg jenen wackeren Männern, die an einem heissen Julitag 1436 sich redlich bemühten «niemand ze lieb noch ze leide» die Wahrheit zu berichten – auch über das Meisterli von Emmenbrücke.

*contra iudicium belli. Zur Interpretation von Jakob Wimpfelings anteidgenössischer Streitschrift «Soliloquium pro Pace Christianorum et pro Helvetiis ut resipiscant ...» (1505), in Festschrift Ulrich Im Hof, 1982, 114–137; Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des schweizerischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters, in *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein* (Vorträge und Forschungen), im Druck. Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, 172: «Man wird wohl, um zu einer adäquaten Beurteilung der ganzen Befreiungstradition zu gelangen, diese bewusster, als es bisher geschehen ist, im Rahmen der Entwicklung des 15. Jahrhunderts betrachten müssen.» M. BECK, *Wilhelm Tell: Sage oder Geschichte?* in *Deutsches Archiv* 1980, 1–24, scheint mir die Frage zu einseitig anzugehen, wenn er bloss faktologisch nach historischen Anknüpfungspunkten im politischen Geschehen des 15. Jahrhunderts sucht. Entsprechend dünn ist denn auch das Fazit, dass «damit (sc. mit der Tellentat) zeitgeschichtliche Zwänge abreaktiert» würden (S. 21).*

53 Wenn N. N. im «Tages-Anzeiger» (Anm. 2) zum für ihn glücklichen Schluss kommt, dass man auch weiterhin die «Geschichte vom Tell – als Sage» den Schülern erzählen könne, sei dieses Vergnügen keinem Lehrer genommen. Er sollte sich aber, anders als N. N., Gedanken darüber machen, warum und wie er die Geschichte erzählt. Das Geschichtsbild der Befreiungstradition und das Auserwählte-Bewusstsein gehören nämlich eng zusammen. Inwiefern ein solches Bewusstsein den Aufgaben unserer Schweiz in der modernen Welt förderlich sein kann, dies hätte er dann auch zu bedenken.